Varia

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **18 (1922)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Varia.

Aerztliches aus Saanen.

(Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.)

Attestation und Lehrbrief zu gonsten Hans Jakob Zingres von Sanen.

Ich Anthoni Kübli Leib- und Wundartzt, Landmann zu Sanen, nun etliche Jahr sässhaft zu Peterlingen Berner Gebiets, in der Schweitz, thue kund hierdurch, nachdemme der ehrengeachte und wohlberichte Herr Frantz Zingre, gewesener Castlan zu ermeltem Sanen, seinen Sohn Hanss Jakob Zingre im Früheling des 1739.ten Jahrs, zu Erlehrnung der Leib- und Wund Artzney Kunst zu mir anverdinget, nach Vollendung seiner Lehrzeit, dermahlen um Zeügnuss erlehrneter Kunst und gepflogenen Verhaltens mich ersuchet, wann dann Zeügsame der Warheit, dem Begehrenden billich mitgetheillet werden soll: Alls urkunde und bezeüge hiermit, dass in überstandenem Lehr-Termin, er gottsförchtig treu redlich und fleissig sich erwiesen und bezeiget, in Erlehrnung der Kunst und was derselben anhängig vor vielen Anderen erwünschte Progressen an den Tag geleget, anbey um das versprochene Lehr- und Kostgelt zu sattsamem Vergnüegen mich befrediget und bezahlet hat, allermassen demselben beglücketen Fortgang in allem guten Vorhaben hertzlich anwünsche, und ihnne bey Jedermäniglichen, insonderheit gemeldeter Kunst zugethanen umb gönstige Aufnahm, Vorschueb und Wohlwollen dehmütig und bestens recommendiere mit Erbieten, solches in ereignenden Begebenheiten danckwilligst zu erwiederen. Zu desto mehrer Begläubigung auf mein des vorerwehnten Anthoni Küblis einständiges Bitten und Ersuchen ist gegenwertiger Abscheid und Lehrbrief mit einer Ehrenden Landschafft Sanen grösseren Insigel und des underzeichneten Landschreibers Signatur, doch beiderseits ohnschädlich, verwahret worden. Dass vorstehender Innhalt zu Pätterlingen den 6ten Tag Christmonat 1740 durch eingangs ernennten Anthoni Kübli, wie zugleich Johanness Zobrist und Andreas Parthey alls Gezeügen unterschriben und mit Ihren Pitt-

schafften betruckt, solcher auch auf heüt dato vor einem Ehrsamen Landgricht zu Sanen abgelesen und von demselben die Besiglung bewilliget worden seye, bescheint den 13ten Tag Hornung 1741. Jahrs.

Peter Walcker, Notar, Landschreiber zu Sanen.

Attestation zu gunsten Herren Operator Süess auss dem hochloblichen Canton Lucern in der Schweitz gebührtig, wegen harinn vermeldeter Opperation, zu Sanen, von dasigem Land Gricht, den 23ten Hornung 1767 erteilt.

Ich Franz Zingre Castlan zu Sanen urkunde hirmit, dass auf den 23. Tag Hornung 1767 im Namen meiner hochwohlgebohrnen gnädigen Herren und Oberen hochloblicher Statt und Republic Bern, auch aus Befelch meines wohledelgebohrenen hochgeehrten Herren Land-Vogts, Herren Abraham Gruber, zu gemeltem Sanen auf dem grösseren Land-Hauss offentlich Gricht gehalten: Daselbsten erschienen der kunsterfahrne Chirurgus und Medicus Herr Johann Ulrich Süess, ein gebohrnes Land-Kind aus dem Endtlibuech, des Kirchgang Schüpfen, aus dem hochloblichen Canton Lucern, und vortragen lassen: Was massen zufolg Bewilligungs-Schreiben MrhgHH. des Sanität Rahts vom 29.ten Januarii lesthin, derselbe vor einich-verflossenen Tagen der Barbara Sumi ohnehelich Knäbli von ohngefährd ein — und einem halben Jahr an beiden Seiten ohne Castration um Gottes Willen zu scheiden unternommen, welch glückliche Cur nunmehro ihre Endschaft erreiche, zu solchem End ein ehrsames Gricht ersuchende, dass ihme dessen ein Attestation ertheilt werden möchte: Wann nun nach gehaltener Umfrag man ihme in seinem Begehren nicht entgegen seyn könen, Herr Landsekelmeister Johann Jakob Grondisch, ein hochobrigkeitlich passirt — und privilegirter Chirurgus und Medicinae Practicus, Herr Lieutenant Christian Seewer und endssignirter Landschreiber, welche nebst anderen Montags d. 9. diss bey disen gegen 20 Minuten gedaureten Opperationen gegenwährtig gewesen, in ihren Berichten angehört, ermelter Herr Grondisch nebst Hr. Doctor Fischer und anderen declarirt, wie dieses Kind sich wohl curirt befinde, zwar ohne einzutreten,

was etwann in Zukunft diesere Schneidung bewürcken könnte, ward erkent, es solle ermeltem Herren Chirurgo Süess sowohl dieser Opperationen als seiner allhiesig gepflogenen ehrlichen Conduiten und Lebwesens halben nebst einer beliebigen Gratification ein urkundlicher Schein unter der landschaftlichen Besiglung in hiesiger Gemeind Kosten expedirt werden. Beysässen waren: Die wohlehrengeachten Herren Johannes von Siebenthal Lands-Venner, Ulrich Matti, Christian Haldi und Jakob Walker, gewesene Castlanen, auch ein ehrsam Land-Gricht. Datum obstaht 23. February 1767.

Christ. Matti, Notar, Landschreiber zu Sanen.

Chorgerichtliche Bussen aus Saanen zu Gunsten des Berner Münsters.

(Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.)

1646, 16. Jenner, Albrecht Peretten und Maria Wehren sind wegen ihres mit ein anderen begangnen Fälers, da sy sich mit einanderen als die von einem Band Geschwisterdin Kindt mit Huri vergangen, für Chorgricht beschickt und ihnen Ihr. Gn. Urteyl ob ihrem Fäler eröffnet, als sölen sy vorus Gott den Herren und darnach ein frommen hoche Oberkeit, auch ein Ehrbarkeit und Jedermenigklich, den sy hierdurch möchten gergret han, umb Verziechung peten, und darnach auch die Straff lut der Satzung der Gefangenschafft halben usstan, auch er Peretten an den Bauw des Gottshus Sant Vincentz fünffhundert Bern Pfundt erlegen.

1647, 5. Mertzen, Petter Zagelard wegen synes schweren Fluchs, so er hievor über die Geistlichen Herren usgossen und die Sach vor ein hochwürdig Chorgricht der loplichen Statt Bern und danen für Ihr Gn. vor Rath, da dan ein Hoche Oberkeit erkhendt, er Zagelard sölli umb Verziechung päten und sölli 50 Bern Pfund an den Bauw der grossen Kilchen zu Bern erlegen.

(Aus den Chorgerichtsmanualen von Saanen.)